

Anlage 2 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 11.10.2011 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Vorlage 2011/147)

Einwender: RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Waterstroate 9, 48231 Warendorf

Stellungnahme vom: 12.03.2009

Anregung:

Als Anlage zu Ihrem Schreiben vom 04.03.2009 haben Sie uns den Entwurf der Planunterlagen zur Stellungnahme übermittelt.

Zu dem Entwurf teilen wir Ihnen mit, dass wir Bedenken und Anregungen geltend machen.

Wir weisen darauf hin, dass sich innerhalb bzw. am Rande des Geltungsbereiches der o.g. Änderungen 30-kV-Kabel sowie Kommunikationskabel der RWE Westfalen-Weser-Ems AG befinden. Maßnahmen die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden. Für den Dienstgebrauch und zur Berücksichtigung bei Ihren weiteren Planungen, übersenden wir Ihnen einen Planausschnitt, aus dem der Leitungsbestand ersichtlich ist.

Diese Stellungnahme betrifft nur die im Eigentum der RWE Westfalen-Weser-Ems AG befindlichen Anlagen der Verteilnetze Strom und Gas.

Abwägung:

Die Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Der Leitungsbestand wurde nachrichtlich in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Sofern Baumaßnahmen durchgeführt werden, wird Kontakt mit der RWE aufgenommen und die entsprechende Vorkehrung getroffen.